

Erläuterungen zur Bachelorarbeit

Maßgebende Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Kommunikationsdesign festgelegt.

Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/in in der Lage ist, ein gestalterisches Problem aus dem Bereich des Studiengangs Kommunikationsdesign selbständig zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertiggestellt wird und im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn sie dort durch einen Prüfer der Hochschule ausreichend betreut werden kann.

Frist für die Anmeldung zur Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des siebten Fachsemesters ausgegeben werden, die Ausgabe muß aber spätestens zu Beginn des zehnten Fachsemesters erfolgen. Später kann an keiner deutschen Hochschule eine Bachelorprüfung abgelegt werden. In der Regelstudienzeit von sieben Semestern wird die Bachelorarbeit parallel zum Studienverlauf (siehe Studienplan) des siebten Semesters erstellt.

Die **Ausgabe** der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der/die Kandidat/in an der Hochschule als Student/in des Bachelor Studiengangs Kommunikationsdesign immatrikuliert ist, das Praxissemester erfolgreich absolviert und 164 ECTS-Punkte erreicht hat.

Die **Anmeldung** zur Bachelorarbeit erfolgt in dem Semester, das dem der Themenausgabe (= Beginn der Bearbeitungsfrist) vorausgeht: Anmeldefrist im WS: 1. bis 30. November, Anmeldefrist im SS: 1. bis 31. Mai.

Anmeldeverfahren und Themenausgabe

Der Kandidat/in kann im Rahmen der gestalterischen Pflicht- und Wahlpflichtfächer einen Themenvorschlag bei der Prüfungskommission einreichen, dem ein Exposé (siehe: Inhaltliche und formale Anforderungen für Exposés) beizufügen ist. Ebenso sind für den Erstprüfer und den Zweitprüfer Vorschläge einzureichen. Bei den vorgeschlagenen Prüfern hat der Kandidat/in vorab deren Einverständnis einzuholen.

Ein Thema kann auch im Team bearbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass bei der Bewertung eines Kandidaten stets seine individuelle Leistung zugrunde gelegt werden kann.

Die Prüfungskommission bestellt den Erstprüfer, der die Bachelorarbeit betreut, und den Zweitprüfer. Der Erstprüfer formuliert endgültig das Thema und gibt es auf einem Formblatt, unter Fristsetzung für die Abgabe der Bachelorarbeit, an den Kandidaten zweifach aus. Durch die Rückgabe eines Formblattes mit seiner Unterschrift an die Prüfungskommission bestätigt der Kandidat/in die Themenausgabe und damit den Prüfungsantritt.

Rückgabe des Bachelorarbeit

Das Thema kann nach der Themenausgabe nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission, zurückgegeben werden. Der Antrag auf Themenrückgabe muss beim Vorsitzenden der Prüfungskommission so rechtzeitig gestellt werden, dass dessen Einwilligung noch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist erfolgen kann.

Bearbeitungsfrist

Mit dem Datum der Themenausgabe beginnt die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit, sie umfasst folgende Bearbeitungsfristen:

im Sommersemester: 22. März bis 7. Juli,

im Wintersemester: 8. Oktober bis 22. Januar.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist um bis zu einem Monat verlängern, wenn der Kandidat/in den Grund für eine Verlängerung nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Ein Antrag auf Verlängerung ist rechtzeitig vor dem Abgabedatum an die Prüfungskommission zu stellen.

Form der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht aus einer Designarbeit (Teil **A**), einer theoretischen schriftlichen Darlegung (Teil **B**) und einer Präsentation mit Kolloquium der Bachelorarbeit (Teil **C**).

Die **Designarbeit** ist die gestalterische Lösung des Themas. Die **theoretische Darlegung** muss eine Problemanalyse enthalten sowie die Konzeption und die Gestaltung erläutern bzw. plausibel begründen.

Die **Präsentation** mit Kolloquium ist eine persönliche Präsentation mit mündlichen Erläuterungen; sie findet in Gegenwart der zuständigen Prüfer statt, die ergänzende Fragen stellen können.

Voraussetzung für die Präsentation ist, dass die Bachelorarbeit (ohne Präsentation) mit mindestens »ausreichend« bewertet wurde.

Ausführungsbestimmungen

Sind dem gesonderten Datenblatt »Formale Anforderungen« zu entnehmen.

Abgabe der Bachelorarbeit

Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist muss die Bachelorarbeit vollständig (Teil A+B und mit den geforderten Reproduktionen) bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Fakultät Gestaltung eingegangen sein.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Mit der Note »nicht ausreichend« wird eine Bachelorarbeit bewertet, wenn sie nicht fristgerecht oder unvollständig abgeliefert wird.

Gewichtung der Teilnoten

Teil A Designarbeit und B (theoretischen Darlegung) zusammen: 75%. Teil C Präsentation mit Kolloquium: 25%

Wiederholung der Bachelorarbeit

Eine mit der Note »nicht ausreichend« bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit muss im Falle der Wiederholung unter Beachtung des gesamten Vergabeverfahrens innerhalb der neu festzulegenden Bearbeitungsfrist und spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs abgegeben werden, spätestens aber im 9. Fachsemester. Kann diese Frist aus besonderen vom Kandidaten angegebenen Gründen nicht eingehalten werden, so kann die Prüfungskommission eine angemessene Nachfrist gewähren.